

Beschlussvorlage 2018/0299

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	16.10.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	14.11.2018		Ö
Verwaltungsausschuss	27.11.2018		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Standardraumprogramme für Grund- und Oberschulen in der Stadt Melle

Beschlussvorschlag

Die Standards sollen bei zukünftigen Planungen und Baumaßnahmen an den Grund- und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle als Grundlage dienen, den entsprechenden Raumbedarf sowie die Anforderungen an den Raum zu ermitteln. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen dienen sie der Orientierung und sollen, soweit sie im Bestand ermöglicht werden können, umgesetzt werden. Bei Neubauten bilden sie die Grundlage für die entsprechenden Planungen.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.1

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?) Zurverfügungstellung des erforderlichen Raumprogramms

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?) Nach Verabschiedung des Standardraumprogrammes ist ein Bestandsabgleich durchzuführen. Das Ergebnis, als Grundlage weiterer Entscheidungen, bleibt abzuwarten.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?) Für die Erstellung des v. g. Bestandsabgleichs werden voraussichtlich zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Die Kosten, die durch Anwendung des Standardraumprogrammes entstehen, sind abhängig von der Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus dem Bestandsabgleich ergeben.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Die Stadt Melle hat als Schulträger der Grund- und Oberschulen gem. § 108 I NSchG, die erforderlichen Schulanlagen zu errichten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Die Raumprogramme für neue Schulanlagen und für Um- und Erweiterungsbauten, durch die die Verwendbarkeit von Schulanlagen wesentlich beeinflusst wird, sind gem. § 108 II NSchG im Benehmen mit der Schulbehörde aufzustellen.

Im Rahmen dieser Vorgaben soll nun für die Grund- und Oberschulen in Trägerschaft der Stadt Melle ein Standardraumprogramm gelten, welches für Neu- und Erweiterungsbauten bindend und bei Sanierungen als Orientierung dient, das, soweit es im Bestand möglich ist, umgesetzt wird.

Das Raumprogramm stellt den auf der Grundlage der curricularen Vorgaben aus schulfachlicher Sicht notwendigen Bestand an Räumen dar, der zur Verfügung gestellt werden muss. Es bezieht sich auf die Bereiche allgemeine Unterrichtsräume (AUR), Fachunterrichtsräume (FUR), Differenzierung, Ganztags, Mittagsverpflegung, Verwaltung, sonstige Räume/Flächen und Sport. Die erforderlichen Fachunterrichtsräume wurden entsprechend der jeweiligen Schulform benannt. Bei der Erstellung wurde neben dem beschlossenen Raumprogramm für den Neubau der Grönenbergschule auch die Schulbauhandreichungen (zum 31.12.2002 außer Kraft getreten), der KGST-Bericht zur Berechnung von Raumprogrammen für Schulen, Vorgaben des GUV, Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und technische und die hygienischen Anforderungen des Hygieneleitfadens des Landes herangezogen. Mit der Landesschulbehörde wurde ebenfalls eng zusammen gearbeitet. Das Standardraumprogramm ist in Text- und Tabellenform als Anlage beigefügt.

Durch das Raumprogramm wird eine Obergrenze gesetzt, weil über die definierten Standards hinaus keine Maßnahmen umzusetzen sind.

Das Konzept ist mit den schulpolitischen Sprechern der Stadtratsfraktionen und den SchulleiterInnen besprochen worden.

Das Benehmen mit der Nieders. Landesschulbehörde gem. § 108 II NSchG ist hergestellt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
211-01	Grundschulen
216-01	Oberschulen
HSP 7.1	Die Struktur und Ausstattung der Schulen und der Bibliotheken bedarfsgerecht anpassen (Z 7)
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Der Verwaltungsentwurf 2019/2020 und die mittelfristige Ergebnis- u. Finanzplanung bis 2023 sehen im Rahmen des Sanierungsbudgets und des Investitionsprogrammes Sanierungs- und Baumaßnahmen nach der bisher abgestimmten Prioritätenliste vor.